

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail kanzlei@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

## Protokoll vom 14. Juni 2021

### Beschluss

**B5** Behörden und Politik **2021-68**  
**B5.3** Gemeindebehörden, Gemeinderat  
**B5.3.1** Allgemeine und komplexe Akten, Konstituierung  
**Andreas Hohl - Anfrage gemäss § 17 GG an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 - Mobilitätsbonus**

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2. Mai 2021 reichte Andi Hohl, Wacht 22a, 8630 Rüti fristgerecht nachfolgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zur Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 ein.

### Anfrage

*An der letzten Gemeindeversammlung wurde mein Antrag auf Streichung des Mobilitätsbonus aus dem Budget zurückgewiesen mit der Begründung, dass der Mobilitätsbonus eine allgemeine Lohnerhöhung sei und deshalb gemäss Personalverordnung in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates fällt und es deshalb nicht Kompetenz der Gemeindeversammlung sei, dazu einen Abänderungsantrag zum Budget zu stellen. Das Gemeindeamt des Kt. Zürich konnte mir keine plausible Klärung des Sachverhaltes geben und ich bitte Sie deshalb mir zu erklären:*

*Frage 1:*

*Worin genau liegt die Arbeitsleistung für diese allgemeine Lohnerhöhung, und wieso erhalten nicht alle Mitarbeiter diese allgemeine Lohnerhöhung?*

*Frage 2:*

*Wie begründet der Gemeinderat, dass dieser Mobilitätsbonus nicht eine individuelle Lohnerhöhung ist, sondern eine allgemeine Lohnerhöhung und damit in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates fällt?*

*Frage 3:*

*Wie hoch schätzen Sie die Kosten des Mobilitätsbonus im Jahr 2021 für die Einheitsgemeinde?*

### Antwort

Frage 1 und 2:

Aus Sicht des Gemeinderates stellt der Mobilitätsbonus weder eine allgemeine noch eine individuelle Lohnerhöhung dar, sondern ist eine Entschädigung an die Mitarbeitenden dafür, dass sie sich über ihre berufliche Tätigkeit hinaus für die Ziele der Gemeinde einsetzen. Die Leistung besteht somit darin, dass sich die Mitarbeitenden in ihrem privaten Lebensbereich, jedoch mit einem direkten Bezug zu ihrer Anstellung, für die strategischen Ziele der Gemeinde, wie sie in „Rüti leben Rüti gestalten“ festgehalten sind, einsetzen. Sie leisten konkret einen direkten Beitrag zur Zielerreichung die mobilitätsbedingten Belastungen in Rüti zu reduzieren.

## Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Rückblickend anerkennt der Gemeinderat, dass die Begründung an der vergangenen Gemeindeversammlung den Sachverhalt nicht abschliessend zu klären vermag. An der Dezember Gemeindeversammlung wird den Stimmberechtigten daher beantragt, in der neuen Personalverordnung für die Einheitsgemeinde eine entsprechende, eindeutige Regelung zu beschliessen.

Frage 3:

Das mit Gemeinderatsbeschluss 2020-151 eingeführte Mobilitätskonzept legt gleichzeitig mit der Einführung eines Mobilitätsbonus auch die Erhöhung der Parkierungsgebühren für Mitarbeitende, welche mit dem Auto anreisen, fest. Die Ausgaben für den Mobilitätsbonus werden dabei durch die erhöhten Parkierungsgebühren finanziert. Die entsprechenden Schätzungen sind im öffentlichen Gemeinderatsbeschluss 2020-151 detailliert aufgeführt: Unter der Annahme, dass die Hälfte der Mitarbeitenden vom Mobilitätsbonus profitieren, wurde für die Gemeindeverwaltung, für das Zentrum Breitenhof und für die Gemeindewerke mit Kosten von CHF 26'000.00, CHF 28'600.00 und CHF 7'800.00 gerechnet. Diesen Ausgaben stehen gemäss Schätzung den Einnahmen in gleicher Höhe, mittels erhöhten Parkierungsgebühren, gegenüber. Für die Gemeinde entstehen somit keine Kosten, welche nicht durch die Mitarbeitenden selbst gedeckt sind.

Erste Erfahrungen fürs Jahr 2021 legen nahe, dass weniger Mitarbeitende als prognostiziert vom Mobilitätsbonus Gebrauch machen. Dadurch fallen auch die Gesamtkosten für den Mobilitätsbonus tiefer aus als im GRB 2020-151 dargelegt. Bei den Parkierungsgebühren ist eine Abschätzung zurzeit schwierig, da neben Jahresparkbewilligungen auch Monats- und Tagesbewilligungen gelöst werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass unter den aktuellen Corona Bedingungen, respektive der angeordneten Home Office Pflicht, die Nachfrage wohl nicht repräsentativ ist.

Die Einheitsgemeinde tritt 2022 in Kraft. Da noch nicht festgelegt ist, wie das Mobilitätskonzept bei den Mitarbeitenden der heutigen Schulgemeinde umgesetzt wird, können für die Einheitsgemeinde zurzeit noch keine plausiblen Schätzungen gemacht werden.

### Beschluss

1. Eine Diskussion wird nicht erwünscht.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „GV Andreas Hohl - Anfrage gemäss § 17 GG an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 - Mobilitätsbonus“
  - Archiv

Versand: 6. Juli 2021

**Gemeindeversammlung Politische Gemeinde  
Rüti**



Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber